



Sitzungsvorlage
300/020/2020

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 06.08.2020	Aktenzeichen: 30.20.07.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.08.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	18.08.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	01.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“.

Begründung:

Mit der Sitzungsvorlage 860/488/2020, auf die verwiesen wird, wird u.a. das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungsgebührensatzung des EWL geändert. Parallel hierzu muss auch das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung angepasst werden.

Im Einzelnen ist das Straßenverzeichnis wie folgt zu ändern:

Straße „Kleiner Sand“

Die Stadt Landau hat mit Wirkung 01.10.2019 die Straße „Kleiner Sand“, aufgeteilt in verschiedene Grundstücksflächen, an die jeweiligen anliegenden Grundstückseigentümer veräußert. Damit werden diese Grundstücke zu Privateigentum, die öffentliche Widmung entfällt somit und dadurch ist keine öffentliche Straßenreinigung mehr notwendig und rechtlich zulässig.

Die Straße „Kleiner Sand“ ist daher aus dem Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse I der Straßenreinigungsgebührensatzung zu streichen.

„Fortstraße“

Im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungsgebührensatzung ist in der Reinigungsklasse I die Fortstraße aufgeführt. Als zu reinigender Straßenteil wurde aufgeführt „bis zum Ende der Flurnummer 4917/1“. Die Flurnummer 4917/1 wurde mittlerweile mit der Flurnummer 4916/004 zur Flurnummer 5551-4916/004 verschmolzen. Daher ist das Straßenverzeichnis entsprechend anzupassen.

Um bei künftigen Änderungen der Flurnummern der Fortstraße keine Satzungsanpassung durchführen zu müssen, wird der zu reinigende Straßenteil der Fortstraße im Straßenverzeichnis in der Reinigungsklasse I künftig räumlich wie folgt beschrieben:

„Abschnitt beginnend bei Kreuzung Pestalozzistraße – Kramstraße nordwestlich folgend bis zur 180 Grad-Aufspaltung der Fortstraße am Universitätsgelände“.

Aufnahme der Bornbachstraße in die Reinigungsklasse I

Die Bornbachstraße wurde baulich erstmals hergestellt und wird nun gewidmet. Die Bornbachstraße wird nun in die Reinigungsklasse I aufgenommen und nach der Widmung gebührenmäßig entsprechend veranlagt.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Es wird auf die Nachhaltigkeitseinschätzung zur Vorlage 860/488/2020 verwiesen.

Anlagen:

Entwurf Änderungssatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

